

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinden Bremen
und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer R. 227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 18.09.2024

Mitteilung Nr. 228/2024

Interne Ausschreibung zur Teilnahme an einem 1,5-jährigen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang „Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“ mit anschließender halbjähriger berufspraktischer Qualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik ab 1. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf den 2. Durchgang des Zertifikatsstudiengangs **„Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht“** aufmerksam machen, der zum 1. August 2025 an der Universität Bremen startet. Er richtet sich an Lehrkräfte mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master) mit der „Lehrbefähigung in einem Fach“ sowie an Berufstätige mit qualifizierter schulischer Berufserfahrung in Unterricht von mindestens einem Jahr. Im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums an der Universität Bremen erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Darüber hinaus können die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Wahrnehmung und Entwicklung“ (geistige Behinderung) und „Sprache“ studiert werden. Die Teilnehmenden werden als Zertifikatsstudierende für 1,5 Jahre an dem Weiterbildungsstudiengang für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik für bereits ausgebildete Lehrkräfte in Bremen teilnehmen. Nach 1,5 Jahren wird die berufsbegleitende Qualifizierung am Landesinstitut für Schule in Bremen für ein weiteres Halbjahr fortgesetzt und endet mit der staatlichen Prüfung.

Für die Lehrkräfte mit einer staatlich anerkannten Lehrbefähigung in einem Fach führt diese Qualifizierung mit dem Abschluss der staatlichen Prüfung zum Erwerb der **Gleichwertigkeit** der Berufsqualifikation mit der **Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik**. Für die Berufstätigen mit einschlägiger schulischer Berufserfahrung im Unterricht führt diese Qualifizierung mit dem Abschluss der staatlichen Prüfung zum Erwerb der



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

„Lehrbefähigung im Fach Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“. Die Senatorin für Kinder und Bildung eröffnet den Lehrkräften mit der „Lehrbefähigung im Fach Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen die Option, ebenfalls mit einer darauf aufbauenden, nachfolgenden Qualifizierung die Lehramtsqualifikation für das „Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ zu erwerben.

Die Teilnahme an dem 1,5-jährigen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang mit anschließender berufspraktischer Qualifizierungsphase von einem halben Jahr und der staatlichen Prüfung erfordert **ein Engagement über das übliche Maß** hinaus. Für die Dauer der Qualifizierung an der Universität und am Landesinstitut für Schule wird eine Unterrichtsermäßigung im Umfang von 10 Lehrerwochenstunden pro Vollzeitkraft erteilt.

Der schulische Einsatz wird überwiegend an Grundschulen und Oberschulen erfolgen, ist aber auch an berufsbildenden Schulen möglich. Ab dem zweiten Studienjahr sollen die Teilnehmer:innen acht Unterrichtsstunden (bei Teilzeit gegebenenfalls auch weniger) in inklusiven Kontexten (z.B. im gemeinsamen Unterricht, in besonderen Sprach-, Werkstatt- und Förderangeboten und im Team-Teaching in sogenannten Schwerpunktklassen) eingesetzt werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Teilnahme kann sich bewerben, wer

- an einer öffentlichen Schule als Lehrkraft mit einer staatlich anerkannten „Lehrbefähigung in einem Fach“ (nicht in Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik) arbeitet oder
- mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master), im Ausnahmefall einem Master-FH-Abschluss,
- eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext von mindestens einem Jahr vorweisen kann und
- über Deutschsprachkenntnisse nach dem Europäischen Referenzrahmen mindestens auf dem Niveau C1 verfügt.

Anforderungen:

- Besonderes Interesse an dem Umgang mit Heterogenität/Diversität in Schule vor dem Hintergrund der gemeinsamen Empfehlung der HRK und KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (März 2015),
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs,
- besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht.

Verfahren:

Sofern Sie diese Voraussetzungen füllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Das Verfahren sieht dabei folgendermaßen aus:

Die Interessent:innen müssen für die Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang einen Antrag stellen, aus dem die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht.

Der Antrag wird über die Schulleitung auf dem Dienstweg eingereicht. Die Schulleitung fügt der Bewerbung ein Empfehlungs- und Eignungsschreiben bei.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie zur Datenfreigabe zur Weiterleitung an die Universität Bremen zu geben.

Nach einer ersten Auswahlentscheidung durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt die endgültige Zulassung zum Zertifikatsstudiengang durch die Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifizierung stellt Dienst am anderen Ort dar und ist für die Teilnehmenden verpflichtend. Die Studiengebühren übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung.

Im Falle eines Studienabbruchs oder der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund (Krankheit, Schwangerschaft, Pflegefall in der engen Familie o.ä.) ist - wie bei anderen berufsbegleitenden Studiengängen auch - die anteilige Rückerstattung der von der Senatorin für Kinder und Bildung getragenen Studiengebühren vorgesehen.

Die Studierenden verpflichten sich, nach Beendigung des Studiums drei Jahre bei der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven tätig zu sein. Sollten sie vor diesem Zeitpunkt das Arbeitsverhältnis kündigen oder die arbeitgeberseitige Kündigung liegt in der Sphäre der beschäftigten Person, so sind die vom Arbeitgeber getragenen Studiengebühren anteilig zurückzuerstatten. Mit den Studierenden wird ein entsprechender Vertrag geschlossen. Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen, ist aber auch an Berufsbildenden Schulen und Grundschulen möglich.

Informationsveranstaltung:

Es finden zwei Online-Informationsveranstaltungen im Umfang von 1,5 Stunden statt. Bei der Terminierung haben wir auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geachtet.

Termin 1: 29.10.2024, 9:00 – 10:30 Uhr

Termin 2: 30.10.2024, 17:30 – 19:00 Uhr.

Melden Sie sich bitte online verbindlich für eine der Veranstaltungen unter ipw@uni-bremen.de bei der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen an. Sie erhalten anschließend den Zugangslink für das Zoom-Meeting.

Allgemeine Hinweise:

Schwerbehinderten Lehrkräften wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag mit folgenden Unterlagen (keine Originaldokumente, nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Anschreiben, aus dem Ihre Motivation deutlich hervorgeht,
- tabellarischer Lebenslauf
- Masterzeugnis oder Zeugnis der staatlich anerkannten „Lehrbefähigung in einem Fach“ oder
- Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis als Berufstätige mit einschlägiger schulischer Berufserfahrung im Unterricht,
- Empfehlungsschreiben Ihrer Schulleitung,
- ggf. der Sprachnachweis über Deutschsprachkompetenzen auf dem Mindestniveau C1,
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte und
- Zustimmung zur Datenfreigabe zur Weiterleitung der Unterlagen an die Universität Bremen

unter Angabe des Kennzeichens „21-2“ auf dem Dienstweg an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21-2

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Antragsschluss ist der 22.11.2024

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wittenberg unter der Tel.: 0421/ 361-16552 oder per E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de.

Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)“ und die o.g. gemeinsame Empfehlung der KMK und der HRK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ abgefragt werden. Sie finden zudem beide Unterlagen über den Link <https://www.bildung.bremen.de/lehrkr-fte-210683> auf der Homepage der SKB.

Für spezielle Fragen zum Ablauf des Zertifikatsstudiengangs „**Inklusive Pädagogik in Schule und Unterricht**“ an der Universität Bremen steht Ihnen Frau Schubert unter Tel. 0421/ 361-16888 oder per E-Mail: philine.schubert@uni-bremen.de zur Verfügung. (Siehe auch

<http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>

Bewerbungshinweis: Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden sie bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meike Wittenberg